

Geschäftszeichen	Datum: 23.02.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-031
Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 05.03.2026	Beratungsergebnis

Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Sanierung des Hauptgebäudes des Sportforums der Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der energetischen Sanierung des Hauptgebäudes des Sportforums der Stadt Wolgast.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast plant die energetische Sanierung des Hauptgebäudes des Sportforums. Die Sportanlage wurde in den 70-igern Jahren mit den damals zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erbaut und befindet sich im Eigentum der Stadt Wolgast.

Bei dem Sportforum handelt es sich um den Austragungsort des Schulsportes außerhalb der Turn-/Sporthallen. Außerdem ist es neben dem Usedom Marathon und der Leichtathletik die Heimatstätte mehrerer Vereine.

Das Hauptgebäude des Sportforums befindet sich in einem baulich und technisch unzureichenden Zustand. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und regelkonformen Betriebs sowie zur langfristigen Nutzung durch die örtlichen Sportvereine ist eine umfassende Sanierung erforderlich.

Im Zuge der Maßnahme sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- vollständige Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Sanitär, Elektro); im Rahmen dessen Durchführung einer Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung der neuen Heizungsanlage,
- energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle durch Ausführung eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS),
- statische und konstruktive Ertüchtigung der Dachkonstruktion,
- Herstellung der Barrierefreiheit im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss durch Einbau einer Aufzugsanlage einschließlich erforderlicher Nebenmaßnahmen,
- vollständige brandschutztechnische Überarbeitung auf Grundlage eines noch zu erstellenden Brandschutzkonzeptes,
- Anpassung der Gemeinschaftsräume im Obergeschoss
- bauliche Herrichtung des Kellergeschosses für eine ausschließliche Nutzung als Lager- und Technikflächen

Für Mittelzentren wie Wolgast besteht die Möglichkeit der Fördermittelbeantragung über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung (StadtentwFöRL M-V) vom April 2024. Das Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert die Unterstützung nach der StadtentwFöRL M-V unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Ein Förderschwerpunkt ist die Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Infrastruktur, hier Gemeindebedarfseinrichtungen. Dazu zählen u.a. Sportanlagen als bauliche Anlagen, die öffentliche Aufgaben erfüllen.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsstichtage sind der 30. Juni und der 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Verwaltung favorisiert spätestens den 31.12.2026, sodass das Vorhaben innerhalb der Förderperiode baulich und finanziell abgerechnet wird. Die Richtlinie tritt am 31.12.2029 außer Kraft.

Voraussetzung für die Projektbeantragung und -bescheidung ist die Vorlage der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4, da für die Durchführung des Vorhabens die erforderlichen Genehmigungen wie u.a. die Baugenehmigung vorzuliegen haben. Folglich dienen jene Unterlagen als vorbereitende Maßnahme zur Vorbereitung und Durchführung des zuwendungsfähigen Vorhabens.

Hierfür muss eine europaweite Ausschreibung im Wege eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Konkret wird nur die Leistungsphase 1 bis 4 der **Leistungsbilder Objektplanung nach HOAI** sowie der stufenweise Abruf der weiteren Leistungsphasen ausgeschrieben. Mit Vorlage des Zuwendungsbescheides erfolgt die Beauftragung der ausstehenden Leistungsphasen 5 bis 9.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wolgast ist bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 450.000	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-198, eMail: leon.inderfurth@wolgast.de

Anlagen: